

Kostensätze pro Besuchstag gültig ab 01.01.2025

für die Tagespflege Dölziger Weg 4, 04205 Leipzig



Einrichtungsleiterin
Telefon
E-Mail

Micaela Bienek
0341 – 42401 32
m.bienek@awo-leipzig-stadt.de

Das Leistungsentgelt unserer Tagespflegeeinrichtungen setzt sich im Rahmen des Vertrages aus dem Tagessatz für die Pflege und Kosten für Verpflegung sowie betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen zusammen. Es wird monatlich abgerechnet.

		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Leistungen	Pflegesatz	37,46 €	48,02 €	59,13 €	64,68 €	71,81 €
	Pflegekasse Fahrt-/Beförderungskosten*	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
	Ausbildungszuschlag nach § 26 PflBG	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €
	Zwischensumme	59,80 €	70,36 €	81,47 €	87,02 €	94,15 €
Privatleistung	Unterkunft	11,35 €	11,35 €	11,35 €	11,35 €	11,35 €
	Verpflegung	4,61 €	4,61 €	4,61 €	4,61 €	4,61 €
	Investition	4,45 €	4,45 €	4,45 €	4,45 €	4,45 €
	Privatleistung pro Besuchstag	20,41 €	20,41 €	20,41 €	20,41 €	20,41 €
Eigenanteil pro Tag		80,21 €	20,41 €	20,41 €	20,41 €	20,41 €
Leistung durch Pflegekasse möglich bis		0,00 €	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €

*Wird die Fahrt-/Beförderung von einem Dritten erbracht, entfällt der Betrag von 19,00 €.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen **Entlastungsbetrag**. Der Entlastungsbetrag kann in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tagespflege verwendet werden. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt. Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden, am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbrauchte Beträge können in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de